



Ausschreibung zum 4. Herbstlehrgang

Weiterbildung zum Kampfrichter/-Anwärter, Trainer-Treff 2019
und 3. Kadertraining 2019 (eingeladene Sportler/innen) im Bereich Kampf

Veranstalter/Ausrichter: Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V., www.tumv.de
Budo-Verein Anklam e.V., www.taekpom.com

Verantwortlicher: Theo Balz

Ort: Turnhalle in der Adolf-Damaschke-Str. 6, 17389 Anklam

Referenten:

- Theo Balz – Vizepräsident Kampf der TUMV; 5.Dan
kampf@tumv.de
- Martin Gabriel – Kampfrichterreferent Kampf der TUMV; 1.Dan
kampfrichter-kampf@tumv.de
- Felix Worbs – Landestrainer Kampf der TUMV; 3.Dan
landestrainer-kampf@tumv.de
- Andreas Manske – EH-Ausbilder der DRLG Peene e.V.
peeneretti@outlook.de

Teilnehmer:

- Für alle Kampfrichter/-Anwärter der TUMV im Bereich Kampf!
- ◆ Für alle Trainer der TUMV, die sich weiterbilden möchten!
- Sportler/innen der TUMV werden im Vorfeld durch den Leistungsausschuss Kampf der TUMV bis zum 05.10.2019 eingeladen!
- ▶ Für alle Interessierten (ab 15 Jahre), die an einer Ausbildung/Verlängerung zum Ersthelfer teilnehmen möchten!

Gebühren: 5€ für alle Teilnehmer der KR-Weiterbildung (nur für den 19.10.2019)
30€ für alle Teilnehmer am Erste-Hilfe-Kurs

Bezahlung Vorort

Keine Kosten für Trainer und eingeladene Sportler/innen der TUMV

Datum: 18. - 19.10.2019

Ziel / Themen:

- Theoretische und praktische Weiterbildung: Besprechung des geänderten Regelwerkes der DTU und WT, Anwendung des Erlernten in Praxis (z.B. Auftreten, Handzeichen, Umgang mit DaeDo-System und Video-Replay, usw.) und deren Auswertung der Umsetzung nach der LM Kampf 2019.
- ◆ Weiterbildung von Trainern in Theorie und Praxis im Bereich der derzeitigen Regeländerungen/-anpassungen und deren technisch/taktischen Umsetzungen/Anforderungen beim Training und Wettkampf sowie Auswertung nach der LM Kampf 2019.
- Training im Bereich Regeneration und Aufbau. Kaderformung für den Int. Schleswig-Holstein Cup am 01.- 02.11.2019 in Kaltenkirchen.
- ▶ Erwerb bzw. Verlängerung des Erste-Hilfe-Scheins



Anmeldung:

Bis zum **12.10.2019** formlos bei Theo Balz

Die Teilnehmer am EH-Kurs haben die Möglichkeit ihre Themenwünsche bis zum 12.10.2019 bei Andreas Manske einzusenden!

Ablauf:

TAG I (Freitag, den 18.10.2019)

Hallenöffnung um 16:00Uhr

Registrierung/Waage 16:30 - 17:30Uhr

► EH-Kurs:

1. Einheit: 17:30 - 20:30Uhr (EH-Kurs – Teil 1)

Schlafen in der Halle ist möglich (22:00Uhr ist Nachtruhe)

TAG II (Samstag, den 19.10.2019)

Hallenöffnung um 07:30Uhr

Registrierung/Waage 08:00 - 09:00Uhr

Offizielle Begrüßung und Vorstellung um 09:15Uhr

● Kampfrichter/-Anwärter:

1. Einheit: 09:30 - 11:00Uhr (KR-Weiterbildung – Theorie 1)

2. Einheit: 11:00 - ca. 15:00Uhr (KR-Weiterbildung – Praxis bei der LM)

3. Einheit: ca. 15:00 - 16:00Uhr (KR-Weiterbildung – Theorie 2)

◆ Trainer-Treff 2019:

1. Einheit: ca. 15:00 - 16:00Uhr (Theorie und Praxis)

■ Sportler: (Sparring bei der LM + Sichtung)

1. Einheit: ca. 15:00 - 17:00Uhr (Kadertraining – Teil 1)

2. Einheit: 17:30 - 19:30Uhr (Kadertraining – Teil 2)

► EH-Kurs:

2. Einheit: 16:30 - 19:30Uhr (EH-Kurs – Teil 2)

Auswertung, Übergabe der EH-Scheine und Abbau

gemeinsame Verabschiedung um 20:00 Uhr

Hallenschließung um 21:00Uhr

Verpflegung:

Es besteht Selbstverpflegung (außer für Kaffee, Tee).

Essen und Getränke können Vorort käuflich erworben bzw. bestellt werden.

Wichtig:

Jeder Teilnehmer an der KR-Weiterbildung und am Trainer-Treff soll sich im Vorfeld mit der aktuellen Wettkampfordnung der DTU beschäftigt haben!

Auf Anfrage an Martin Gabriel kann bei der LM Kampf 2019 die praktische Prüfung zum Kampfrichteranwärter bzw. Landeskampfrichter abgelegt werden.

NEU: Jeder Verein der TUMV ist berechtigt maximal 2 Sportler seiner Wahl, die nicht vom Leistungsausschuss Kampf eingeladen wurden, zum Lehrgang an- bzw. nachzumelden!

Hinweis: Der Landestrainer Kampf der TUMV sichtet während der LM Kampf und lädt bzw. nominiert evtl. weitere Sportler für die anschließenden Trainingseinheiten!



Mitzubringen sind:

- Einverständniserklärung der Eltern für unter 18jährige
- gültiger DTU-Pass
- Kampfrichter/-Anwärter-Ausweis der TUMV
- Krankenkassenkarte
- komplette Schutzausrüstung (möglichst inkl. DaeDo-Socken)
- Dobok + Gürtel
- kleine und große Pratzen
- Faszienrollen
- Laufschuhe
- aktuelle Wettkampfordnung Kampf der DTU
- Schreibzeug (Zettel + Stift)
- Sachen des persönlichen Bedarfs ...
- evtl. ...
- Schlafsack, Kopfkissen, Isomatte
- Waschsachen, Badelatschen

Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Die Anordnung des Veranstalters bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten. Der Veranstalter stellt keine Parkplätze und Zufahrtswege bzw. Zufahrtstraßen zur Verfügung. Die Nutzung von Parkplätzen und Zufahrtswegen bzw. Zufahrtsstraßen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Teilnehmer an der Veranstaltung. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping: Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet. Info siehe: www.nada.de